



Erklärung

zum Feldversuch mit gentechnisch gezüchtetem Raps auf dem Gelände des Lehr- und Versuchsbetriebes in Rauischholzhausen

1. Auf einer Fläche des institutseigenen Versuchsfeldes Rauischholzhausen wurde am 3. September 1996 ein Fungizid/Sorten-Versuch ausgesät. Dieser Versuch ist Teil eines EU-Projektes mit dem Titel „To promote Familiarization with and Acceptance of Crops incorporating Transgenic Technology in modern agriculture“ (kurz: FACTT-Project). Ziele dieses Projektes sind neben der Vertrautmachung mit gentechnisch veränderten Pflanzen vor allem die **Untersuchung der Anbaueignung von gentechnisch gezüchteten Pflanzen**. An diesem Projekt (Laufzeit: März 1996 bis Februar 2000) sind insgesamt 21 Teilnehmer aus 6 europäischen Ländern (Belgien, Frankreich, Großbritannien, Deutschland, Dänemark, Schweden) beteiligt. Es werden Sorten-Versuche, Herbizid-Versuche, Düngungs-Versuche, Saatzeiten-Versuche sowie Fungizid-Versuche (wie der in Rauischholzhausen) in vergleichbarer Weise durchgeführt. In der Bundesrepublik sind insgesamt drei Standorte (Gießen, Halle, Kiel) beteiligt; der Versuch wird **nicht** von der Industrie, sondern von der EU gefördert.
2. Im Versuch Rauischholzhausen werden gentechnisch veränderte Hybriden im Vergleich zu konventionellen Sorten unter verschiedenen Krankheitsüberwachungs-Regimen getestet. Dazu werden insgesamt **2 auf der Basis einer gentechnisch erzeugten männlichen Sterilität gezüchtete Hybriden und 4 konventionelle Sorten** (Express, Capitol, Joker, Synergy) untersucht. Im Versuch sind 2 Behandlungsstufen vorgesehen: a) ohne Fungizid-Behandlung, b) Behandlung mit 'Folicur®' und 'Konker R®'. Die Parzellengröße beträgt jeweils 20 m², jede Variante wird vierfach wiederholt, hieraus ergibt sich eine Gesamt-Versuchsfläche von 960 m², davon werden auf **320 m²** gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut.
3. Die gentechnisch gezüchteten **Hybriden wurden bereits einem Freisetzungs-Verfahren unterzogen**, in dem die Unbedenklichkeit gegenüber der Aussaat und dem Anbau des Materials bereits hinreichend nachgewiesen wurde. Im vorliegenden Fall handelt es sich um ein „**Inverkehrbringen**“, das von der EU genehmigt wurde (96/158/EC). Dennoch wurde der Versuchsstandort so gewählt, daß ein Kontakt zu anderen Rapsfeldern nach allgemein anerkannten Kriterien ausgeschlossen werden kann. Hierbei handelt es sich um die Entfernungen, welche für die Saatgutproduktion bei Fremdbefruchtern herangezogen werden. Diese Entfer-

nung (1000 m) ist so weit, daß eine Befruchtung mit Pollen fremder Felder und umgekehrt als ausgeschlossen gelten kann. Ausfallraps auf der Versuchsfläche kann auf dem gewählten Standort über Jahre hin bekämpft werden, da auf dieser Fläche noch nie Raps angebaut wurde und in nächster Zukunft nicht vorgesehen ist. Aus diesen Gründen verwahren wir uns gegen den Vorwurf, daß die Wahl des Versuchsstandortes gleichgültig und verantwortungslos war. Im Gegenteil, die Wahl ist mit Bedacht und unter Einbeziehung des derzeitigen, einschlägigen Fachwissens durchgeführt worden.

4. Aufgrund der technischen Möglichkeiten eines Versuchsfeldes ist es ohne weiteres möglich, einen **Verlust an Samenkörnern praktisch auszuschließen**. Ebenso ist die Möglichkeit gegeben, das anfallende Samenmaterial der Versuchsernte entsprechend zu entsorgen. Bezüglich gentechnisch übertragener Herbizid-Resistenz hat zudem eine umfangreiche Diskussion zur Technologiefolgeabschätzung stattgefunden, die zu dem Ergebnis gekommen ist, daß **keine Gefährdung der Bevölkerung bzw. nachhaltige Beeinträchtigung von Ökosystemen** zu erwarten ist. Insbesondere kann eine Ausbreitung der neuen Eigenschaften wegen nicht gegebener Kreuzbarkeit von Raps mit Kruziferen der hiesigen Flora ausgeschlossen werden. Diese Diskussion wurde unter Einbeziehung relevanter Umweltgruppen bereits geführt.
5. Zur Informationspolitik des Institutes ist festzustellen, daß in keiner Phase eine Geheimhaltung des Versuches geplant oder beabsichtigt war. **Bei dem Versuch handelt es sich nicht um eine Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen im Sinne der Begriffsdefinition des § 3 Nr. 7 GenTG**. Eine weitere Genehmigung für das Vorhaben durch nationale oder regionale Behörden ist nicht erforderlich, da das „Inverkehrbringen“ zum Zwecke des späteren Ausbringens in die Umwelt bereits durch die Kommission der Europäischen Gemeinschaft genehmigt wurde. Dennoch sind von Beginn an die für den Sachverhalt zuständigen Stellen eingeschaltet worden. Wir sind der Meinung, daß die Durchführung eines Versuches zunächst nur von wissensorientierten Überlegungen bestimmt werden kann. Von Seiten des Institutes ist zu jedem Zeitpunkt jede Frage beantwortet worden und es ist zu jeder Veranstaltung wenigstens ein Vertreter erschienen, wobei die offenen Fragen in jedem möglichen Umfang beantwortet wurden. Auch war die umfassende Information interessierter Bürger von Beginn des Versuches an beabsichtigt. Dementsprechend sind während der Hauptvegetationszeit (d.h. April - Juli) weitere Informationsveranstaltungen vorgesehen. Außerdem sind die Schulen im weiteren Umkreis von uns angeschrieben worden, um interessierten Schülern die Möglichkeit zu geben, sich zu informieren. Darüber hinaus ist für Anfang Juni ein Tag der offenen Tür geplant, an dem jeder interessierte Bürger die Möglichkeit hat sich eingehend zu unterrichten.

Rauischholzhausen, 18. April 1997

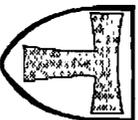
gez. . W. Friedt

Leiter des Versuchsgutes

Wen-Rapsfeld der Universität mutwillig zerstört

Unbekannte wütelten auf Institutsgelände in Rauschholzhausen – EU-gelörderter Versuch muß abgebrochen werden

Gießen/Rauschholzhausen (sp). Unbekannte Täter haben in der Nacht zum Dienstag auf dem Gelände des Lehr- und Versuchsbetriebs der Justus-Liebig-Universität in Rauschholzhausen den Raps zerstört, dessen gentechnisch verändertes Saatgut dort im September ausgebracht worden war. Die Täter hätten alle Pflanzen abgerissen oder abgeschnitten, dann in der Mitte der Versuchsfläche gesammelt und mit Hilfe von Pa-



Der Versuch auf dem institutseigenen Versuchsfeld war vor knapp acht Monaten als Teil eines Projektes der Europäischen Gemeinschaft gestartet worden, bei dem die Anbaueignung gentechnisch gezüchtete Pflanzen untersucht werden soll. Insgesamt sind daran 21 Teilnehmer aus sechs europäischen Staaten beteiligt, in der Bundesrepublik neben den Hochschulen in Halle und Kiel nur die Justus-Liebig-Universität. In Rauschholzhausen hätte gentechnisch verändertes Saatgut im Vergleich zu anderen Sorten unter verschiedenen »Krankheitsübertragungs-Regimen« getestet werden sollen, sagte Friedt gestern. Die gentechnisch gezüchteten Hybride – die Ergebnisse von Kreuzungen – seien bereits einem Freisetzungsverfahren unterzogen worden, in dem die »Unbedenklichkeit« gegenüber der Aussaat und dem Anbau des Mate-

rials »bereits hinreichend nachgewiesen« worden sei. Beim von der EU genehmigten »Unverkehrbrüngen« sei der Versuchstandort gleichwohl so gewählt worden, daß ein Kontakt zu anderen Rapsfeldern »nach allgemein anerkannten Kriterien« habe »ausgeschlossen« werden können: als Abstand seien 1000 Meter gewählt worden, die auch für die Saatgutproduktion bei Fremdbetrüchtern herangezogen werden. Ausfallraps auf der Versuchsfläche hätte auf dem gewählten Standort über Jahre hinweg bekämpft werden können, da auf dieser Fläche noch nie Raps angebaut worden und dies auch in nächster Zukunft nicht vorgesehen sei. »Aus diesen Gründen verwahren wir uns gegen den Vorwurf, daß die Wahl des Versuchsstandortes gleichgültig und verantwortungslos war«, sagte der Institutsleiter, der auch darauf verwies, daß der Versuch von der Europäischen Union und nicht von der Industrie bezahlt worden sei.

Friedt betonte gestern noch einmal, daß aufgrund der technischen Möglichkeiten des Versuchsfeldes ein Verlust an Samenkörnern praktisch auszuschließen gewesen sei. Gleichzeitig habe es die Möglichkeit gegeben, das anfallende Samennaterial der Versuchsernte angemessen zu versorgen. Eine Gefährdung der Bevölkerung oder nachhaltige Beeinträchtigung von Ökosystemen sei bezüglich gentechnisch übertragener Herbizid-Resistenz zu keiner Zeit zu erwarten gewesen.

An die »militanten Gegner« gewandt, meinte der Versuchsleiter, sie hätten mit dem Vandalismus nicht einmal ihren eigenen Zielen einen Dienst erwiesen. Gentechnisch erzeugte Rapsvarianten würden bereits an zahlreichen Orten »ohne nennenswerte Kenntnisnahme durchgeführt« – und zwar »ohne daß dort so detaillierte wissenschaftliche Untersuchungen durchgeführt würden, wie wir sie geplant hätten«.

Ag, 29.9.94